

# Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N<sup>o</sup> 11.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.  
Druck von Dörnte & Löber, Hannover.

Hannover,  
11. März 1904.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.  
2 M.; f. d. Anst. 2. M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Nr.  
20 Pf. — Geschäfts-Anserte: die sechsgep. Petitzeile  
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. Und. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

14. Jahrg.

## Herabsetzung und Aufhebung der Unfallrente.

Der § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, der auch für die die Landwirtschaft, das Bau- und das Seewesen betreffenden Unfallversicherungsgesetze maßgeblich ist, gibt die Möglichkeit einer anderweitigen Feststellung der anzugesprochenen Rente, wenn in den Verhältnissen, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung eingetreten ist.

Für den Fall des Todes des Verunglückten kann diese Bestimmung nur äußerst selten von praktischer Bedeutung werden. Denn wenn der ursächliche Zusammenhang des Todes mit einem Berufsunfall rechtlich festgestellt ist und nicht gerade die kaum vorzukommende Eventualität der auch für die Rechtsprechung in Anfallsachen in der Zivilprozessordnung vorgesehenen Wiederaufnahme des Verfahrens ins Auge zu fassen ist, müssen die Witwe und die ehelichen Kinder des Verstorbenen je 20 Prozent, eventuell zusammen 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verunglückten erhalten ohne Rücksicht auf ihre materielle oder sonstige Lage. Die Rente fällt für die Witwe nur bei ihrer Wiederverheiratung, für die Kinder nur bei Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres, oder für den Fall ihres früheren Todes fort.

Wenn indes Eltern oder Großeltern des Verstorbenen Unfallrente erhalten, weil sie der Unterstützung bedürftig sind und der Verstorbene im wesentlichen ihr einziger Ernährer war, würde der Fortfall der Rente bedingt sein, wenn sich die Verhältnisse der Rentenempfänger so ändern, daß von einer Bedürftigkeit derselben nicht mehr die Rede sein könnte — ein Fall, der, wie nahe liegt, nur unter ganz besonders glücklichen Umständen einmal möglich werden könnte. Der Fall, daß ein solcher Rentenempfänger eine erhebliche Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt oder in eine aus gleichen Mitteln erhaltene Unfallrente aufgenommen würde, kommt hier nicht in Betracht, weil in solchen Fällen ohne besonderes Verfahren gänzliche oder teilweise Ueberweisung der Renten in der im § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes näher angegebenen Weise seitens der Berufsgenossenschaft an die die Unterstützung oder Pflege gewährende Behörde auf deren Antrag zu erfolgen hat.

Die Aenderung der Rente kommt daher fast ausschließlich nur für den Verletzten selbst in Frage. Und hier bildet der Hauptfall der Eintritt einer die Erwerbsunfähigkeit erhöhenden oder wieder herstellenden Besserung oder Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Verletzten.

Und von diesen Fällen sind wiederum in der Praxis die an Zahl weitaus geringeren diejenigen, in denen wegen Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Verletzten eine Erhöhung seiner Rente vorgenommen wird. Die Herabsetzung oder gänzliche Einziehung der Unfallrenten erfolgt aber in einem so ungeheuer großen Umfange, daß diese Praxis für die Verunglückten geradezu zur Pein geworden ist, die natürlich noch verschlimmert wird, wenn Unkenntnis über die in Frage kommenden rechtlichen Bestimmungen, wie über die Praxis der Spruchgerichte in dieser Frage die Rechtsverteidigung der angegriffenen Interessen erschweren oder ganz verfehlen lassen. Und leider ist trotz aller Bemühungen der Arbeiterpresse wie der Arbeiterorganisationen doch die Unkenntnis in diesen Dingen sehr groß. Eine knappe Uebersicht an der Hand der Praxis des Reichsversicherungsamtes erscheint daher wohl angebracht.

Es wird in der Regel anzunehmen sein, daß eine derartige Besserung nicht plötzlich, sondern allmählich vor sich geht. Das Reichsversicherungsamt hat es aber für unzulässig erklärt, dieser gradweisen Besserung genau entsprechend eine stetige ebenfalls gradweise Verminderung der Rente vorzunehmen. Es hat vielmehr nur in gewissen größeren oder geringeren Zwischenräumen eine anderweitige Feststellung der Rente unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Erwerbsfähigkeit des Rentenempfängers innerhalb des betreffenden Zeitabschnittes zu erfolgen.

Die Besserung muß ferner eine für die Erhöhung der Erwerbsfähigkeit wesentliche sein. Eine wesentliche Besserung kann aber nur dann ange-

nommen werden, wenn sie nicht bloß ganz vorübergehend, unsicher und schwankend, sondern bis zu einem gewissen Grade nachhaltig und von Dauer erscheint. Wird die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten je nach der Jahreszeit gesteigert oder gemindert, so ist nicht jedesmal das Verfahren einzuleiten, sondern die Rente unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse für das ganze Jahr einheitlich festzusetzen und in zwölf gleiche Monatsbeträge zu teilen.

Vielfach besteht die Meinung, daß als eine wesentliche Besserung schon eine Veränderung des bisherigen Arbeitsverhältnisses zu betrachten sei und diese daher die Herabsetzung der Rente rechtfertige. Dieser Auffassung, welche eine fortwährende Schwankung der Rentenverhältnisse herbeiführen würde, ist das Reichsversicherungsamt entgegengetreten. Es hat erklärt, daß diese Auffassung der Absicht des Gesetzes widerspreche. Selbst die Tatsache, daß der Rentenempfänger ausgedient hat, Arbeiter zu sein und Arbeitgeber wird, kann, da die Eigenschaft als Arbeiter nur im Augenblick des Unfalls für das Rentenbezugsrecht gefordert ist, die Verhältnisse nicht im Sinne des § 88 als gebessert erscheinen lassen.

Eine dadurch oder durch Wechsel der Arbeitsgelegenheit erzielte Verbesserung des Einkommens ist also keine wesentliche Besserung im Sinne des Gesetzes und darf daher nicht Anlaß zur Herabsetzung der Rente geben. Ist einmal der ursächliche Zusammenhang zwischen einem Leiden und einem Unfall anerkannt und Rente gewährt, so ist die Entschädigung fortzugewähren, so lange der tatsächliche Zustand zur Zeit der Festsetzung der Entschädigung ohne ein Dazwischentreten neuer, den ursächlichen Zusammenhang durchbrechender, auf Gefährdung oder Schädigung des Körpers hinauslaufender Momente fortbesteht.

Eine Rentenherabsetzung kann daher auch nicht auf die Annahme gestützt werden, daß der Verletzte infolge eines schon vor dem Unfälle vorhandenen Leidens oder infolge des Alters nach Ablauf einiger Zeit menschlicher Voraussicht nach ohne den Unfall mindestens in dem Maße erwerbsunfähig geworden sein würde, wie es bei der früheren Rentenfestsetzung angenommen worden ist.

Ebenso wenig kann die Zunahme der Kräfte, wie sie bei jugendlichen, noch in der Entwicklung begriffenen Personen mit zunehmendem Alter einzutreten pflegt, an sich als Veränderung der Verhältnisse im Sinne des § 88 gelten. Denn unter diesen sind eben nur solche Verhältnisse zu verstehen, welche eine Beziehung zu dem Unfälle haben.

Die Voraussetzung dieses Gesetzparagraphen ist weiter auch dann nicht als gegeben anzusehen, wenn noch die Schadenerschaftpflicht eines Dritten nachträglich festgestellt werden sollte, weil die Festsetzung der Bescheide die Schuldlosigkeit eines Dritten nicht zur Voraussetzung haben.

In allen diesen Fällen ist die Praxis des Reichsversicherungsamtes feststehend und daher leicht zur Richtschnur zu nehmen. In einer Beziehung aber ist die Rechtsprechung schwankend und daher geeignet, Irrtümer hervorzurufen.

Das Reichsversicherungsamt hat nämlich seine blühende Feststellung, daß der Wechsel der Arbeitsgelegenheit keine Herabsetzung der Rente rechtfertige, noch nach der Hinsicht erweitert, daß auch der Wechsel der Tätigkeit überhaupt in gleicher Weise geschützt sei. Es hat wiederholt aus bestimmten Anlässen ausgesprochen, daß für eine Anwendung des § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, Abs. 1 — der überhaupt nur in Betracht kommen kann — der Umstand, daß ein in seiner Erwerbstätigkeit tatsächlich geschädigter Verletzte in einer anderen Stellung ein höheres Einkommen bezieht, als in dem Betriebe, in welchem er verunglückte, nicht spreche. In diesem Sinne wurde in einem Falle entschieden, in welchem ein Arbeiter, der als Tischler eine Verletzung der rechten Hand erlitten hatte, die sie für Tischlerarbeiten unbrauchbar machte, später als Schreiber bei einem Kaufmann eine Stellung gefunden hatte, in welcher er zwar einen höheren Lohn als vor dem Unfälle bezog, aber immerhin mit Rücksicht auf die Mangelhaftigkeit seiner kaufmännischen Ausbildung und wegen der durch die Verletzung bedingten geringeren Wertigkeit seiner Handschrift einen geringeren Lohn als sein Vorgänger erhalten hatte. Sehr richtig motivierte das Reichsversicherungsamt die Entscheidung

mit den Worten: Wenn das Gesetz in dem Eintritt neuer Bezüge einen Grund für die Aenderung der Rente nicht erblickt, so liegt dem mit der Gedanke zugrunde, daß ein in dieser Weise trotz der Verletzung emporgelommener Verletzte ohne diese vielleicht noch weiter gekommen wäre.

Und doch hat das Reichsversicherungsamt auch schon eine abweichende Ansicht befundet. Es hat in einem Falle (1890), in welchem es sich um einen Arbeiter handelte, der eine Beinverletzung erlitten hatte, darauf mit seinem Einverständnis auf Kosten der Berufsgenossenschaft mit Erfolg zum Schreiber ausgebildet war und durch die ihm hiermit zu Teil gewordene Eröffnung eines bis dahin ihm verschlossen gewesen Feldes lohnender Tätigkeit eine Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit erfahren hatte, eine wesentliche Besserung des Rentenempfängers im Sinne des Gesetzes angenommen und deshalb in die Herabsetzung der Rente gewilligt. Bei diesem Widerspruch bleibt gar keine andere Erklärung, als daß das Reichsversicherungsamt den Umstand, daß die Ausbildung zum Schreiber auf Kosten der Berufsgenossenschaft erfolgte, für entscheidend angesehen hat. Denn die Eröffnung eines neuen, bisher verschlossenen Tätigkeitsfeldes ist auch dem oben erwähnten Tischler geworden, vielleicht aus eigenen, vielleicht auch aus fremden Mitteln. Die Entscheidung ist also verfehlt, und das Reichsversicherungsamt hat selbst diese seine Auffassung nicht zu einer grundsätzlichen gemacht, sondern reserviert erklärt — wiederholt — daß nur nach Lage des Einzelfalles zu entscheiden sei, ob die auf Kosten der Berufsgenossenschaft erfolgte Ausbildung eines Rentenempfängers zu Arbeiten, zu deren Verrichtung er vor dem Unfall nicht befähigt war, als eine Veränderung der Verhältnisse angesehen werden könne. Aber auch in dieser Einschränkung bleibt diese Auffassung im Widerspruch mit den vorangegebenen Grundsätzen der Spruchpraxis.

Nun sind diese Entscheidungen sämtlich vor dem Inkrafttreten der neuen Unfallversicherungsgesetzgebung erfolgt, und die Widersprüche können sich daraus erklären, daß es sich vielleicht um Entscheidungen verschiedener Erkenntnis-Senate handelt. Nach der neuen Gesetzgebung gibt es noch einen erweiterten Senat (§ 17 des Abänderungsgesetzes), durch den Abweichungen von früheren Rechtsprechungen event. zu treffen sind. Es ist aber wohl angebracht, daß ein Verletzter, dem aus einem gleichen, wie dem zuletzt angeführten Grunde die Rente gekürzt werden soll, den Rekurs nicht scheut und event. auf Entscheidung durch den erweiterten Senat anträgt.

Eine Herabsetzung der Rente kommt ferner noch in einem Falle vor, der nicht so recht hierher gehört, aber der Praxis wegen nicht unerwähnt bleiben darf. Es kommt nämlich vor, daß die Berufsgenossenschaft zunächst, um dem Verletzten noch einige Schonung zu ermöglichen oder ihm Zeit zur Gemöhnung an die Arbeit, zur besseren Ausbildung und Ausnutzung der ihm verbliebenen Arbeitsfähigkeit zu geben, die Rente höher festsetzt, als, genau genommen, der Grad der Erwerbsfähigkeit nach dem ärztlichen Befunde erfordert. Der Ablauf einer kürzeren oder längeren, nach Lage des Falles angemessenen Uebergangszeit wird in solchen Fällen als die wesentliche Veränderung der Verhältnisse angesehen, vorausgesetzt, daß der ursprüngliche Bescheid die darin getroffene Festsetzung als nur für die Uebergangszeit bestimmt entweder ausdrücklich bezeichnet oder nach der Sachlage als gemeint zweifellos erkennen läßt.

Bei der Anwendung der nach Ansicht des Reichsversicherungsamtes ebenso zum Vorteil der Berufsgenossenschaften wie der Versicherten getroffenen Vorschriften des § 88 des Gesetzes können die Berufsgenossenschaften eines angemessenen, sie bei der Durchführung unterstützenden Verhaltens der Rentenempfänger nicht entbehren. Diese haben nach verschiedenen Plenarbeschlüssen und Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes das Jähre dazu beizutragen, um die Gewinnung derjenigen Grundlagen zu ermöglichen, deren die Berufsgenossenschaften zur Prüfung des Umfangs ihrer Entschädigungspflicht fortlaufend bedürfen, z. B. auf Verlangen der Berufsgenossenschaften sich in einem Krankenhaus ärztlich untersuchen zu lassen. Zur Durchführung einer wirksamen Ueberwachung der Rentenempfänger kann diesen auch von den Berufsgenossenschaften die sofortige Anzeige eines Wohnortwechsels zur Pflicht gemacht

werden. Dagegen hat es das Reichsversicherungsamt für unzulässig erklärt, von den Verletzten unter Androhung von Nachteilen regelmäßige Berichte über ihre Beschäftigungs- und Erwerbsverhältnisse zu fordern.

In Gemäßheit dieser Auffassungen hat das Reichsversicherungsamt auch folgendes ausgesprochen: Wenn ein Rentenempfänger durch sein ungerechtfertigt ablehnendes Verhalten gegenüber den Anordnungen der Berufsgenossenschaft, z. B. durch eine nach Lage der Sache unbegründete Weigerung, sich durch einen bestimmten Arzt oder in einem Krankenhaus untersuchen zu lassen, die Feststellung, daß eine Veränderung eingetreten ist, schuldhaft verhindert hat, so sind die Berufsgenossenschaften befugt, den für den Verletzten ungünstigen Schluß bezügl. des wirklichen Eintritts einer Besserung seines als Folge der Verletzung noch zurückgebliebenen Zustandes zu ziehen, jedoch nur innerhalb der Grenzen, welche die Verhältnisse des einzelnen Falles zulassen, und nur unter der Voraussetzung, daß das Verhalten des Verletzten ein schuldhaftes ist, insbesondere sich also gegen eine Anordnung der Berufsgenossenschaft richtet, deren Befolgung verständiger Weise von dem Verletzten zu fordern war.

Rechtlich liegt die Sache, wenn der Verletzte die Ausführung angemessener Arbeiten ablehnt, deren Verzichtung auf seinen Zustand einen günstigen Einfluß gehabt haben würde; doch ist dann zu fordern, daß er zuvor in einer angemessenen Frist ausdrücklich darüber belehrt werde, welchen Folgen er sich aussetzt, wenn er sich der Ausführung solcher Arbeiten, die ihm durch Vermittlung der Berufsgenossenschaft anzubieten sein werden, nicht unterzieht. Es muß dem Verletzten klar zum Bewußtsein gebracht sein, daß er auf eigene Gefahr handle, wenn er sich anders verhält; sonst fehlt dasjenige Maß von Pflichtwidrigkeit und Verschulden, welches erfüllt sein muß, um in Fällen dieser Art früher als Folge des Unfalls anerkannte Krankheitserscheinungen von einem bestimmten späteren Zeitpunkt ab nicht mehr als solche Folgen, sondern als Folgen der eigenen freien Handlungsweise des Verletzten behandeln zu können.

Die Kenntnis dieser Grundzüge der Rechtsprechung in der Unfallversicherung wird viele Verletzte davor schützen, die ihnen gewährten Renten unbegründeter Weise gekürzt oder gar entzogen zu sehen. Denn alles, was hier in bezug auf die eventuelle Herabsetzung der Rente gesagt ist, kann dem Umständen nach in dem Maße gelten, daß die Rente dem Verletzten völlig entzogen wird.

### Zum Verbandstag.

Zu Nr. 7 der „Brauerzeitung“ gibt der Hauptvorstand bekannt, daß der Verbandstag am 8. Juni in Frankfurt a. M. stattfinden und voraussichtlich 4 Tage in Anspruch nehmen werde. Wie nun die dieser Bekanntmachung angefügten Entwürfe des Hauptvorstandes zeigen, werden diese eventuell auf Grund ihrer Wichtigkeit mehr Zeit in Anspruch nehmen, als man glaubt, und Schreiber dieses ist der Ansicht, daß Änderungen an den genannten Entwürfen, welche von irgend einer Seite gewünscht werden, möglichst bald eingereicht und veröffentlicht werden, damit diese in den Zahlstellen besprochen werden können, um damit eine ziemlich klare Stimmung der gesamten Mitglieder zu erhalten, die es dann ermöglicht, an den Verbandstagen die Debatten bedeutend zu verkürzen. Als erster Schwerpunkt wird die Beitragserhöhung zu Tage treten, ohne diese sind aber auch alle Entwürfe, welche auf Erweiterung des Unterstützungswesens hinarbeiten, hinfällig. Es wird daher von allen Mitgliedern und Zahlstellen, welche eine höhere Unterstützung wünschen und diesbezügliche Entwürfe stellen, auch die Beitragserhöhung im Auge behalten werden müssen.

Nun taucht die Frage auf, wollen wir bei jedem Verbandstag mit einer Beitragserhöhung vor unsere Mitglieder hintreten, wollen wir einen halben oder einen ganzen Schritt machen. Bei dem letzten Verbandstag waren im Prinzip fast alle Delegierte für eine Erhöhung der Beiträge, aber dagegen stimmte die Mehrzahl, weil sie einen Rückschlag von den Mitgliedern der Zahlstellen vermeiden wollten. Dieser dürfte aber indessen bei vielen doch nicht ganz ausgeblieben sein, da ja auf Grund der Ablehnung der Beitragserhöhung auch alle Entwürfe auf Verbesserung der Unterstützung abgewiesen werden mußten. Es werden nun Entwürfe von einzelnen Personen, von Zahlstellen, auch von Gauen gestellt; ich glaube nun, daß es sich gleich bleibt, wie und von wem die Entwürfe gestellt werden, die Hauptsache wird immer sein, ob sie zum Gedeihen der Organisation geeignet sind. Es möge deshalb nie mit gewissen Vorurteilen gegen Entwürfe vorgegangen werden, welche von einem Mitglied gestellt werden.

Vor allem müssen wir darauf bedacht sein, daß wir ein der Mitgliederzahl entsprechendes Verbandsvermögen besitzen, das bedingt nicht nur, daß wir bei Lohnkämpfen uns auf unsere eigene materielle Kraft stützen können, sondern hauptsächlich ist in einer gut fundierten Kasse die Gewähr gegeben, daß es den Unternehmern-Verbänden verwehrt, große Ausprägungen zu injizieren, um uns zum Beispiel zu bringen, wie ein bekannter Scharfacherandred bedeutet. Es wird daher gut sein, wenn heute schon in den Mitgliederkreisen für eine bedeutende Erhöhung der Beiträge Propaganda gemacht wird, und ich bin sicher, wenn dies mit der nötigen Aufklärung geschieht, daß wir ganz wenige Gegner finden werden. Man verweise zum Beispiel nur auf die Buchdruckerei. Für eine solche Organisation wäre gewiß die große Mühsal zu haben, aber man muß doch zugeben, daß die Hauptsache bei der Entwicklung bis zur heutigen Höhe die materielle Unterlage war, und warum? Wir leben nun einmal in der materiellen Zeit; der Indifferenz, der den Agitator anhört, wird in erster Linie den materiellen Nutzen, den er von der Organisation hat, im Auge behalten, und er wird schon eine gewisse Zeit Mitglied sein, bis der Verband sein Ideal wird. So lange aber ein Mitglied nur aus materiellen Gründen dem Verbande angehört, ist es immer noch unsicher, ob es demselben auch für alle Zeiten treu bleibt. Nun taucht die Frage auf, wie können wir uns die materielle Unterstützung zunutze machen, oder besser gesagt, was können wir in Zukunft wesentlich beitragen, die einmal gewonnenen Kollegen besser zu erhalten. Ich glaube, die vom Hauptvorstand vorgeschlagene Einrichtung des Krankens- und Sterbegeldes bedeutet in dieser Hinsicht schon einen Schritt nach vorwärts, denn je mehr Rechte ein Mitglied auf Grund der Dauer seiner Mitgliedschaft erreichen

kann, umso mehr wird jeder einzelne bestrebt sein, dieses Ziel zu erreichen, und hat man einmal die erste Stufe überschritten, so wird man nicht gleichgültig allem den Rücken kehren, um dann wieder zurück gehen zu müssen. Es wird nun aus all dem Vorstehenden so viel zu entnehmen sein, daß die auch von dieser Seite gestellten Entwürfe auf Festsetzung der Beiträge von 25 Pf. bei einem Lohn von 18 Mark wöchentlich oder 75 Mark monatlich, 50 Pf. wöchentlich bei höheren Löhnen als diesen; ferner Ausdehnung der Arbeitslosen-Unterstützung bei 1, 3, 5- und 7-jähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von 50, 55, 65 und 75 Tagen; ferner Erhöhung der Streiks- und Gemäupfentelns-Unterstützung auf 1,80 Mark pro Tag für Ledige und 2,20 bis 2,80 Mark pro Tag für Verheiratete, kaum einer weiteren Begründung bedürfen.

Der Entwurf zur Anstellung von Beamten wurde auf Beschluß des letzten Verbandstages vom Hauptvorstand gemacht, und es ist daraus zu sehen, daß die Gauen bedeutend größer werden. Es ist wohl anzunehmen, daß der Hauptvorstand so weit gegangen ist, als es die gegenwärtigen Verhältnisse erlauben, denn mehr Beamte werden schon aus Rücksicht auf die Kosten nicht angestellt werden können. Ich möchte in dieser empfindlichen Frage nicht vorgreifen und würde es mit Freuden begrüßen, wenn sich dazu recht viel alte, erfahrene Mitglieder äußern würden. Es wird viel davon abhängen, ob man in Zukunft die Organisation mehr auf das platte Land und die kleineren Provinzialstädte verlegt, oder ob es möglich ist, in den größeren Städten noch einen nennenswerten Zuwachs zur Organisation zu erzielen. Ueberall muß agitiert werden, wird die Antwort sein. Nun, ich hoffe, daß von mehreren Seiten Vorschläge und Vorschläge kommen; nur an die Öffentlichkeit mit den verschiedenen Anschauungen, warum soll kein Meinungs- austausch stattfinden? Benutzt fleißig die Presse, und Dutzende von Entwürfen können dann erpart werden, denn es wird bald an den Tag treten, ob dieser oder jener Antrag bei einer Mehrheit Anklang findet oder nicht.

Gargeneller, Kempten.

Die Vorschläge des Hauptvorstandes in Nr. 7, sowie die Meinung und Vorschläge des Kollegen Baderl = Gera in Nr. 9 der „Brauerzeitung“ veranlassen mich, auch meine Meinung, wenn sie auch etwas gegenteilig ist, kundzugeben. In erster Linie kommt die Anstellung von besoldeten Gauenbeamten in Betracht. Wenn man die jetzige Einrichtung der Gauen sich vor Augen führt, und die gemachten Vorschläge, so ist hier ein allzu großer Unterschied, der eine nähere Beleuchtung verdient. Bis jetzt erhält der Gauenbeamte an Löhnen den ganzen Tag 6 Mk., den halben Tag 4 Mk., welches ja gar nicht zu hoch gegriffen. Nach den neuen Vorschlägen soll er, nachdem er vom Verband besoldet wird, wo doch Verfallens-, Lohn- entgang zc. nicht mehr in Betracht kommen, daselbst an Diktien erhalten. Kollegen, das halte ich entschieden für zu hoch, denn es kommen da nicht nur 7 Gauenbeamte in Betracht, sondern auch wenigstens 4 Zahlstellenbeamte, im ganzen also 11 Beamte. Rechnet man dann mit 11 Beamten mehr, so ergibt sich eine andere Rechnung, denn zweifellos muß man bei den Zahlstellen- beamten daselbst rechnen, als bei den Gauenbeamten. Weiter: wohin wird der Gaus für verlegt? Meistens nach Orten, wo größere Zahlstellen vorhanden sind, und das ist gerade das unpraktische, denn die früheren Zahlstellen haben meist feste Tarife, wo gar kein Geld für den Gauenbeamten ist. Ich habe speziell die Zahlstellen Nürnberg und Fürth im Auge. Die Umstände sprechen daher mit, daß der Gauenbeamte nicht 200 Tage auswärts ist, sondern die meiste Zeit; aus diesem Grunde bin ich nicht für Anstellung von besoldeten Gauenbeamten.

Weiter vermissen ich in der ganzen Besprechung einen Punkt, der besonderer Beachtung verdient, und das ist die Einfassung der Beiträge. Kollege, man redet von Beitragserhöhung, die es notwendig macht, die wöchentliche Einfassung durchzuführen. Denn wir haben doch auch mit Zahlstellen und Mitgliedern zu rechnen, die noch niedrigere Löhne haben, denen es deshalb schwer fällt, einen Beitrag von 1,60 bis 2 Mk. monatlich zu leisten. Das soll dann gewiß auch immer der Vertrauensmann machen. Will man immer diesen alten Schlenker weiterführen? Woher kommt es denn, daß die Abrechnungen von den Zahlstellen so langsam einkommen? Weil die Kassierer die Beiträge nicht herein bekommen! Und darum können die Vertrauensleute nicht abliefern, weil eben das Einkassieren nicht so leicht ist. Die Kollegen müssen laufen nach Feierabend zwei bis dreimal, damit sie nur einen Beitrag erhalten und das ist der Grund, warum so langsam abgeliefert wird. Das reicht sich nicht recht zusammen, wenn man auf der einen Seite von Gauenbeamten mit 4000 Mk. Steuern rechnet, auf der anderen Seite mögen die Vertrauensleute sehen, wie sie die Beiträge einbringen nach Feierabend. Dabei zieht man aber nicht in Betracht, daß sie täglich 10 Stunden ausreißend tätig gewesen sind.

Weiter sollen Zahlstellen von 1000 Mitgliedern einen besoldeten Vorstand erhalten und Zahlstellen von vier-, fünf-, sechs- und siebenhundert Mitgliedern sollen gewiß so weiter wirtschaften. Da müssen auch Mittel und Wege gefunden werden, daß da eine Erleichterung bezüglich besserer Entschädigung eintritt. Ich mache hierzu folgenden Vorschlag: Entweder statt wie bisher 5 Prozent 20 Prozent in den Zahlstellen zu belassen, um den Vorstand, Kassierer und Einkassierer genügend zu entschädigen, oder die Einfassung der Beiträge auf Kosten des Verbandes wöchentlich durchzuführen zu lassen. Kollegen, ich glaube, daß es sehr notwendig ist, auch diesen Punkt mit in die Diskussion zu ziehen, damit der Verbandstag in die Lage versetzt wird, auch wirklich erprobliche, den Mitgliedern vorteilhafte Beschlüsse zu fassen.

Jos. Wisgidel, Nürnberg.

### Die rheinisch-westfälischen Brauereien im Geschäftsjahre 1902/03.

Mit Ausnahme einer Aktienbrauerei haben sämtliche rheinisch-westfälischen Aktiengesellschaften unserer Industrie ihre Rechnungsergebnisse für das verfloßene Geschäftsjahr veröffentlicht. Die „Kölnische Zeitung“ stellt in mehreren Tabellen die Resultate der Geschäftsjahresabrechnung von den 33 bedeutendsten Betrieben dieser Art zusammen, sie dienen uns zur Grundlage der nachfolgenden Darstellung, wobei wir die zum Vergleich herangezogenen Zahlen für 1901/02 in Klammern daneben des letzten Geschäftsjahres beifügen. Das Aktienkapital der 33 Brauereien hat sich bloß unerheblich vermehrt, es betrug 61 668 000 Mk. (61 218 000). Das höchste Aktienkapital besaß die Widder-Krüppel-Brauerei in Eberfeld mit 4 450 000 Mk. (4 000 000), sie war auch die einzige, deren Aktienkapital im verfloßenen Geschäftsjahre erhöht wurde. 3 Millionen Mark Kapital hatte die Dortmunder Union-Brauerei, dann folgten mit 2 400 000 Mk. die Gluckauf-Brauerei in Gelsenkirchen-Lendendorf und die Bierbrauerei vormalig Gebrüder Müller in Langendreer, acht Brauereien hatten ein Kapital von 2 Millionen bis 2 300 000 Mk., drei Betriebe Kapitalien von 1 600 000 bis 1 750 000 Mk., 6 je eines von 1 1/2 Millionen, 9 Aktienkapitalien von 1 022 000 bis 1 400 000, 6 von je einer Million, zwei von je 800 000 Mk. Das gesamte aus Aktienkapital, Hypotheken, Anleihen und Rücklagen sich zusammensetzende verwendende Kapital der 33 Aktienbrauereien belief sich auf 103 475 000 Mk. Die gewaltige Kapitalanlage wird zu einem erheblichen Teile durch eine weitgetriebene Kreditgewährung an den Zwischenhandel, vor allem an die Birte, verwendet. Der betreffende Betrag war von 1901/02 auf 1902/03 von 37 329 992 auf 39 453 984 Mk., d. i. auf 64 Prozent des Aktien-

kapitals, gestiegen. Der durchschnittlich auf den Hektoliter Bier entfallende Darlehensbetrag betrug sich auf reichlich 16 Mk., somit beträftig auf den Preis des Bieres. Der Reingewinn dieser Brauereien betrug 7 343 000 (6 998 000) Mk., die Dividende 7,11 (7,01) Prozent, darunter war der Abzug g-fallen, er betrug im Geschäftsjahre 1902/03 bloß 2 494 328 Hektoliter gegenüber 2 537 875 Hektoliter im Geschäftsjahre 1901/02. Der Abzug war gestiegen bei 15 Brauereien, bei einer gleichgeblieben, bei 22 gesunken. Der erheblichste Rückgang war bei der Gluckauf-Brauerei Gelsenkirchen-Lendendorf festzustellen, wo der Abzug von 98 976 auf 89 563 Hektoliter zurückging. Die höchsten Dividenden zahlte die Dortmunder Union-Brauerei mit 20 (20) Prozent, dann folgte die Dortmunder Union-Brauerei mit 18 Prozent (18 Prozent), die Widder-Krüppel-Brauerei in Eberfeld mit 14 Prozent (14 Prozent), mit 12 Prozent wie im vorangehenden Jahre die Germania- und die Adler-Brauerei in Dortmund und die Aktienbrauerei in Essen. Mit 11 Prozent (11 Prozent) die Bierbrauerei Gebr. Müller in Langendreer, mit 10 Prozent (10 Prozent) die Kölnische Brauerei in Düsseldorf, das Schwanenbräu in Düsseldorf, die Aktienbrauerei Union in Trier, mit 9 Prozent die Brauerei Gebr. Dietrich in Düsseldorf (9 Prozent), Hof u. Komp., Bierbrauerei-Aktiengesellschaft in Dortmund (8 Prozent), die Adler-Brauerei Köln-Chrenfeld (8 Prozent), die Hammer-Brauerei Wark (7 Prozent), mit 6 Prozent die Schlegel-Brauerei in Bochum (7,5 Prozent), die Dortmunder Victoria-Brauerei (8 Prozent), die Königbrauerei (Weck) (7 Prozent), das Bürgerliche Brauhaus Berne (6 Proz.). Die anderen Brauereien hatten geringere Dividenden. Keine bezahlten die Aktienbrauerei und Brauerei Krümmenweg (8 Prozent), die Union-Brauerei Düsseldorf (0 Prozent), die Mittelrheinische Brauereigesellschaft Koblenz (0 Prozent). Abzüge der Dividende haben zu verzeichnen: die Victoria-Brauerei Bochum mit 5 Prozent (7 Prozent), die Gebrüderberger Aktienbrauerei mit 4 Prozent (5 Prozent), die Adler-Brauerei vormalig Vorst in Düsseldorf mit 3 Prozent (4 Prozent). Insgesamt war die Dividende gestiegen, sie betrug 7,01 Prozent im Jahre 1901/02, 7,11 Prozent im Jahre 1902/03.

### Korrespondenzen.

Kugsburg. Am Sonntag, den 28. Februar, fand im Saale des „Wittelsbacher Hofes“ eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, welche erfreulicherweise außerordentlich gut besucht war. Kollege Schrems aus München hielt das Referat über: „Warum wollen wir kürzere Arbeitszeit, und wie können wir dieselbe erhalten?“ Die Anwesenden verfolgten das Referat mit großem Interesse. Der Referent führte unter anderem an, daß schon im 15. und 16. Jahrhundert Professoren und Gelehrte dazusetzen haben, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert sei; eine Arbeitszeit von 8—10 Stunden sollte schon aus Gesundheitsrücksichten bestehen, heute aber muß noch die Organisation Kämpfe führen, um den Behufstentag zu erlangen. Von allen gewerblichen Arbeitern sind gerade wir Brauereiarbeiter in den meisten Orten in bezug auf Arbeitszeit am rückständigsten, und zu diesen Orten gehört Kugsburg in erster Linie. Es müsse gesagt werden, daß die Kollegen am Orte selbst einen großen Teil Schuld daran haben. Es könnte eine Arbeitszeit von 12—17 Stunden nicht mehr bestehen, auch wäre die Entlohnung und Behandlung eine andere, wenn die Kugsburger Brauereiarbeiter den Zweck einer Organisation zu verfolgen wüßten. Die Kollegen haben alle Verantwortung, ihre Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Die Ausnutzung der Arbeitskraft ist in den meisten Fällen eine zu große und ausgedehnte, daher auch der große Krankenstand und das frühe Dahinsinken der Brauereiarbeiter. Abhilfe können die Brauereiarbeiter sehr wohl schaffen, und zwar durch Zusammenschluß in einer Zentralorganisation, welche auch bestrebt sein wird, die Angehörigen Mißverhältnisse zu ordnen. An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich verschiedene Kollegen, welche zum Teil recht kräftige Uebertöne und veraltete Zustände zur Sprache brachten. Sollte für selbige nicht Abhilfe geschaffen werden, so werden wir später die Öffentlichkeit in Anspruch nehmen. Darauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im „Wittelsbacher Hof“ tagende öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Die Versammlung erwartet, daß keiner den Saal verläßt, bevor er nicht organisiert ist. Die Versammlung erkennt an, daß nur durch eine gute Organisation die Lage der Brauereiarbeiter verbessert und die Mißstände, welche hier in den Kugsburger Brauereien vorhanden sind, beseitigt werden können.“ Im Schlußwort forderte der Referent die anwesenden Kollegen energig auf, sich samt und sonders an der Organisation zu beteiligen und energig zu agitieren, um auch in Kugsburg bessere Verhältnisse herbeizuführen. 10 Kollegen ließen sich gleich aufnehmen und 2 umschreiben, nachher hatten wir noch mehrere Aufnahmen zu verzeichnen. Öffentlich folgten in kürzester Zeit die anderen noch Unorganisierten nach.

Fürstentum (Spre). Die Versammlung am 23. Februar war sehr schlecht besucht. Jahrmärktsummel zc. sind wichtiger als Versammlungen. Haben die Mitglieder die Versammlung vom August und September 1903 schon wieder vergessen, daß auch gerade die damals Betroffenen, welche durch Vorlesung werden wieder auf ihre alten Plätze kamen, dem Jahrmärktsummel huldigten? Die Fürstentum Brauereiarbeiter haben wahrlich keine Ursache, die Hände müßig in den Schößen zu legen; gebratene Tauben kommen ihnen nicht in den Mund geflogen. Jeder weiß nur zu gut, daß man gerade uns stets auf die Finger sieht, wenn es uns nicht von der Hand geht, da können wir sicher nicht Schwindelanfälle vorschreiben!!! In der Brauerei Stimmung ist ein neuer Arbeiter-Ausbruch gemeldet worden, welcher zur Grundlage ein Protokollbuch hat, in welches alle Entwürfe und Beschlüsse eingetragen und von Herrn Stimmung (eins) unterschrieben werden. Vom gesamten Personal der Brauerei Stimmung wurde eine Resolution unterschrieben, daß der Maschinenmeister Kühner unbedingt entlassen werden sollte wegen seines brutalen Benehmens gegen seine Untergebenen und Mitarbeiter. Bezüglich Organisation der Bierfahrer der Pöhlenhofer Brauerei erklärte sich der zweite Vorsitzende Schön bereit, diese Angelegenheit hauptsächlich in der Gewerkschafts-Karteistellung zur Sprache zu bringen. Punkt Entwürfe zum Verbandstag wurde zur öffentlichen Versammlung verschoben. Eine Aufnahme war zu verzeichnen.

Hagen. Die am 15. Februar abgehaltene Brauereiarbeiter-Versammlung war sehr gut besucht. Kollege Brülling-Dortmund referierte über das Thema: „Was lernen die Brauereiarbeiter aus der Tarifbewegung.“ In seinem 1 1/2 stündigen Vortrage erläuterte der Referent den Anwesenden, welcher Unterschied besteht zwischen einer Arbeitsordnung (wie sie besonders in unserem Gau noch bestehen) und einem Tarifvertrag. Bei ersterer verstehen es die Unternehmer auszugehen, ihren Vorteil zu wahren, wohingegen bei einem Tarif die Organisation anerkannt wird, welche denn auch zu jeder Zeit auf dem Posten ist, wenn der abgelaufene Tarif nicht eingehalten wird. Daß dies leicht eintreten kann, hat uns ja Eberfeld hinweisen, wie man dort versucht hat, den Tarif durch eine Arbeitsordnung wieder illusorisch zu machen. Sodann gibt Redner einige Auszüge solcher charakteristischer Arbeitsordnungen. Weiter weist er darauf hin, was wir auf dem Gebiete der Tarifbewegung erreicht haben, welche Verbesserung in Lohnhöhe und Arbeitszeitverfügung, sowie sonstige Vorteile für die Arbeiter in diesem Jahre durch Tarifvereinbarungen erzielt wurden, die der Verband mit den Arbeitgebern abgeschlossen hat. Besonders Gewichtig müßte auch auf die Verkürzung der Arbeitszeit gelegt

wenden bei der fortgeschrittenen technischen Entwicklung in unserem  
Berufe, besonders auch in den Mälzereien; wo früher 15 Mälzer  
beschäftigt waren, macht man es jetzt mit ein paar Hilfskräften.  
Dieses beweist uns, daß die Organisation fortgesetzt gestärkt  
werden muß, um von den Unternehmern als gleichberechtigter  
Faktor anerkannt zu werden. Auch hier in Gagen ist es uns  
gelungen, zwei Tarife abzuschließen, damit haben wir bewiesen,  
was wir bei leichten Umständen, gegenüber dem Bunde. Was  
der Verband an guten Verhältnissen geschaffen, nimmt gerne  
auch der „Bund“ für sich in Anspruch, dafür werden wir von  
ihm in der gemeinlich Weise bekämpft, sogar vor Demun-  
strationen scheut man nicht zurück; das Verwerfliche, das sich  
ein ehrlicher Mensch denken kann. Unsere Aufgabe muß es  
sein, die Kollegen über das wirkliche Bestehen dieses Gesellen-  
standesvertrages aufzuklären, denn nur dem Druck von oben ver-  
dankt es der Bund, daß er überhaupt noch sein Dasein fristet.  
Der Bund betrachtet es als seine höchste Aufgabe, mit dem  
Klingelbeutel bei den Unternehmern herumzugehen; das  
durch hat er sich ihnen vollständig überantwortet bzw.  
verkauft. Um die Verbesserung der wirtschaftlichen  
Verhältnisse seiner Mitglieder kümmert sich der Bund nicht,  
das überläßt er dem Verband, oder auch den Unternehmern,  
welche ja so einsehend sind und auch beim Fortschritt der  
Zeit huldigen“, wie es ja so schön in der „Bundzeitung“ zu  
lesen stand. Wie, haben ja die Vorkünder bei ihrer Lohn-  
bewegung gesehen. Sodann geht der Referent noch kurz auf  
die Grundgesetze ein, die der Verband als solcher seit seinem  
Bestehen geschaffen hat. Seitens der Unternehmer erwidert man  
vielleicht noch in dem gemeinsamen Auftreten der Arbeiter zum  
Zweck der Regelung der Arbeitsbedingungen eine Unbotmäßigkeit,  
einen Angriff auf das heiligste Recht, Herr im Hause zu sein.  
Man will nur mit den Arbeitern verhandeln, aber nicht durch  
die Organisation. Wäre man heute auch noch so auf die  
Kapitalmacht pochen, dem Zuge der Zeit weichen sich die Herren  
doch beugen müssen. Hierzu gehört aber, daß die Arbeiter-  
organisation immer stärker wird, daß auch der letzte Mann zur  
Organisation herangezogen wird. In Gagen ist in dieser Be-  
ziehung auch noch ein schönes Stück Arbeit zu leisten. Ziehen  
wir aus der Tarifbewegung die Lehre, daß zum Abschluß  
solcher Tarifvereinbarungen eine starke Organisation gehört.  
Deshalb hinein in den Verband und tüchtig agitieren. Auch die  
Kollegen von Ober Streit, die uns untreu geworden sind, er-  
suchte der Referent, das alte zu vergessen. Man solle nicht,  
wenn man eine Niederlage erlitten hat, gleichgültig bei Seite  
stehen, sondern intensiver wie bisher an dem Ausbau der  
Organisation arbeiten, um bei gegebener Zeit das nicht Ge-  
richte nachzuholen. In der Diskussion forderte der Kollege  
Sollmann die noch fernstehenden Kollegen auf, dem Verbande  
beizutreten. Fünf Kollegen ließen sich sofort aufnehmen, weitere  
sagten bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu.

**Stützpunkt.** Sonntag, den 6. März, fand hier eine Ver-  
sammlung der Brauereiarbeiter statt, die von den Kollegen  
beider Brauereien besucht war. Kollege Lang-Klein schilderte  
die Lage der Brauereiarbeiter, wies auf die Erfolge hin, welche  
die Organisation seit kurzer Zeit in Köln in bezug auf Ver-  
besserung der Verhältnisse erzielt hat und forderte die an-  
wesenden noch nicht Organisierten auf, dem Brauereiarbeiter-  
verband beizutreten, wo es dann gewiß gelingen wird, auch die  
sehr verbesserungsbedürftige Lage der Brauereiarbeiter in  
Brühl zu regeln. Aus dem Vortage in der Schloßbrauerei  
sollte jeder die Konsequenzen ziehen können. Sehr bedauerlich  
ist jedoch die Uneinigkeit in einer dortigen Brauerei und ist  
jedem Kollegen nur der Wahrspruch aus Herz zu legen: Nur  
Einigkeit macht stark.

**Kork.** Groß ist der Wechsel der Leute in der Brauerei  
Birt in Kork, wovon uns von dort beschäftigt gemessenen  
Kollegen mitgeteilt wird. Das ist erklärlich in Anbetracht der  
dort bestehenden Verhältnisse. Große Erntzeit in jeder Be-  
ziehung wird vom Personal verlangt, dagegen läßt Herr Birt  
selbst vieles zu wünschen übrig. Schon die Behandlung. Aus-  
brüche wie: Mindvieh, Bierelei, Gel etc., sind an der Tages-  
ordnung. Sehr mangelhaft ist das Zimmer, wo sich die Leute  
nach Feierabend aufhalten, in anderer Zeit kommen sie wenig  
dahin. Frühstücks-, Mittag- und Vesperpausen sind sehr  
mangelhaft. In einem Treppenhause, wo es höchst zugig und  
kalt ist, müssen die Leute, die nach sind und schwitzen, ihre  
Mahlzeiten einnehmen. Der Lohn ist monatlich. Der Lohn  
für sieben Tage wird einbezogen für Kündigung. Der Lohn der  
Mälzer beträgt 45 Mk. 5 Mk. monatlich werden davon jedoch  
einbehalten. Diese werden ausbezahlt, wenn die Mälz-impagne  
zu Ende ist; wenn's wahr ist, denn Versprechen und Halten ist  
zweierlei, das hat schon mancher Kollege erfahren müssen. Die  
Arbeitszeit dauert von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr, wenn es  
„notwendig“ ist, auch bis 8 Uhr und noch länger. Sonntags  
von 5 bis 9, 10, 11, auch 12 Uhr; für Mälzer abends noch  
einmal 2 bis 3 Stunden. Entschädigung hierfür gibt es keine,  
nur derjenige, der die Korkdare von Sonnabend auf Sonntag  
hat, erhält 1,30 Mk. für einen Hausen, der extra gearbeitet  
werden muß und 2 bis 3 Stunden in Anspruch nimmt, gibt  
es 50 Pf. Auch das Essen läßt manches zu wünschen übrig.  
Und da mündert sich Herr Birt, warum die Leute nicht länger  
wie 4 bis 8 Wochen bleiben. Er sagt, die Leute sind mit  
nichts zufrieden, wollen nicht arbeiten und vergleichen. Daran,  
daß es nur an der Bezahlung und Behandlung, an den ver-  
besserungsbedürftigen Arbeitsverhältnissen liegt, denkt Herr  
Birt nicht. Die Korker Brauereiarbeiter sollten sich alle dem  
Verband anschließen, dann könnte Besserung geschaffen werden.

**Elberfeld.** Am 3. März fand unsere sehr gut besuchte Ver-  
sammlung statt, die sich in der Hauptfrage mit den Vorschlägen  
des Hauptvorstandes beschäftigte. Es konnte sich keiner für  
die Vorschläge des Hauptvorstandes betreffs der befohlenden  
Gaubeamten erwärmen. Kollege Postly befürwortete die An-  
stellung einer tüchtigen rednerischen Kraft. Es wurde eine  
Kommission gewählt, welche die Anträge zum Verbandstage  
bis zur nächsten Versammlung, die am Donnerstag, den  
31. März stattfindet, ausarbeiten soll. Als Delegierter zum  
Verbandstage wurde Kollege Postly einstimmig gewählt, und  
wird die Zahlstellenverwaltung sich umgehend mit den zum  
sechsten Wahlkreis gehörenden Zahlstellen in Verbindung setzen  
behufs Einigung zu einer gemeinsamen Kandidatur. Für die  
Porzellanarbeiter in Schminbach wurden 10 Mk. bewilligt.

**Magdeburg.** Die Versammlung vom 27. Februar war  
nicht besonders besucht. Nachdem die Kassengeschäfte, Aufnahme  
von Mitgliedern usw. erledigt waren, wurde der Bericht der  
letzten Kartellung bekannt gegeben. Unter „Beschiedenes“  
wurde längere Zeit über innere Angelegenheiten debattiert,  
sowie über die Vorschläge des Hauptvorstandes zum Verband-  
tag und soll darüber in nächster Versammlung weiter diskutiert  
werden. Mit dem Wunsche, daß die Versammlungen besser be-  
sucht werden, erfolgte der Schluss.

**Meiningen.** In der am 27. Februar stattgefundenen Ver-  
sammlung referierte Kollege Lige-Erfurt über: „Die hiesigen  
Verhältnisse“. Vor allem ging Referent auf die Schenkungs-  
bücherei und -Ausbeutung ein, welche hier am Orte einen  
mächtigen Ausschlag nimmt, und unterzog diese Zustände  
einer scharfen Kritik. Es ist geradezu skandalös, wie hier die  
Ausbeutung der Belegschaft betrieben wird. So müssen die  
Lehrlinge nicht nur an Wochentagen von früh  
5 Uhr bis abends 11 1/2 Uhr arbeiten, sondern  
auch Sonntags müssen sie meist den ganzen  
Tag auf dem Posten sein; einen freien Sonntag  
kennen Lehrlinge wie Brauer überhaupt nicht.  
Die Herren Unternehmer kümmern sich um die  
Gewerbeordnung überhaupt nicht. Über trotz  
allem scheinen die Kollegen sich immer noch nicht klar zu sein,  
daß sie sich nur durch eine starke Organisation aus ihrer über-

aus schlechten Lage befreien können. Es wird endlich einmal  
Zeit, daß sich die Kollegen aufrufen und nicht nur durch leere  
Worte, sondern auch durch die Tat zeigen, daß sie sich die  
Sache einmal ernstlich angelegen sein lassen. Mit einem Hoch  
auf den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter schloß der  
Referent die leider nur sehr schwach besuchte Versammlung.  
Ferner wurde beschlossen, die Versammlungen jeden ersten und  
dritten Sonntag im Monat abzuhalten.

**Rannenburg.** Erste Klagen sind wiederum zu hören über  
die Zustände in der Brauerei Hartung u. Verhold. Der Ver-  
band deutscher Brauereiarbeiter ist der Firma und verschiedenen  
dort beschäftigten Herren schon lange ein Dorn im Auge. Seit  
Bestehen der Zahlstelle hier am Orte sind die Vorliegenden,  
welche bis auf einen in dieser Brauerei tätig waren, immer  
wegen Bagatelles entlassen worden. Ende vorigen Jahres  
hielte der Direktor des Geschäftes, Herr Farms, den Brauer  
Wanderer ein, der ein Mitglied des Bundes ist. Um nun für  
ihn Platz zu schaffen, wurde ein paar Tage nachher ein Ver-  
bandskollege wegen Mangel an Arbeit ent-  
lassen, welcher noch nicht einmal der letzte entlassene war.  
Als der Entlassene die Gründe wissen wollte, erklärte Direktor  
Farms, er lasse sich in dieser Angelegenheit nicht sprechen, ob-  
wohl er selber versichert hatte, bei Beschwerden sei er für  
jeden im Geschäft zu sprechen. Dem Bundesgesellen Wanderer  
wurde nun von seinen Kollegen vorgehalten, daß es doch nicht  
schön sei, hier anzufangen, wenn ein anderer um feinerwillen  
auf's Pfahler fliege; Wanderer lachte indes nur stillerzückt  
und blieb. Mehrere, die Elite des Braumeisters bildende  
Kollegen begriffen das Bleiben des betr. Wanderer, welcher  
sich alsbald als Agitator des Bundes entpuppte, mit Freuden,  
hatten sie doch nun einen neuen Verbündeten, der mit  
gegen die Verbandskollegen vorgeht. Aber „wie du mir, so ich  
dir“. Diese „Güte“ bildet sich ein, die Aufrechterhalter der  
Sitte und Ordnung im Geschäft zu sein, aber weit gefehlt, und  
da auch dieser v. Wanderer in der „Bundzeitung“ in der  
dort üblichen Weise die Verbandsmitglieder anpöbelt und für  
sich und seine intimen Freunde und Genossen in Anspruch  
nimmt, den alten Brauerstand hochzuhalten, werden wir gleich  
sehen, wie es diese Herren mit der „guten“ Gesinnung treiben,  
wenn sie sich unbeachtet glauben. Im vorigen Sommer be-  
suchte den Bierfieber fast alle Ueberbe eine Dame im Sub-  
hanke, diese ging ungeniert unter dem Vorwande, einmal zu  
trinken, ein und manchmal erst nach Torschlus aus. Dieser  
Kollege hat Frau und Kinder und ist Mitglied des Bundes.  
Des Geschäftsrats Arbeitsstelle ist auch, man möchte  
sagen, mehr im Konitor, als im Guckel, wo er ungeliebt  
über alles, was im Geschäft passiert, seinen Freunden, dem  
Kellnermeister und dem Kontoristen, berichten kann. Aber diesen  
Herren brauchen die Kollegen nicht zu fürchten, denn er macht  
ja seine Vorgesetzten auch schlecht. Als im vorigen Jahre der  
Direktor dem pp. Geschäftler mal ein bißchen auffaß, sprach  
derselbe überhaupt nicht anders vom Di-  
rektor als von einem Bausejungen oder dum-  
men Jungen, auch wollte er damals bei allen  
Wirten herumgehen, um den Direktor hinauszulie-  
gen zu lassen, so wie er jetzt den organisierten Kollegen  
mit hinaushefen will. Der Kontorist, also ein gebildeter mollenber  
Herr, steckt auch seine Nase in alle Sachen, aber dieser Herr  
kann sich getrost um sich kümmern; war doch vor nicht zu  
langer Zeit das Konitor der Schauspieler einer regelrechten  
Kauferei, bei welcher zum Schluß der Kontorist mit dem Brau-  
meister, unter Mitnahme der Kontoristin, zum Konitor hinaus-  
geschossen kam. Noch nicht einmal Sonntags hat dieser Herr  
Ruhe, wurde er doch im vorigen Herbst auch mit einem  
Geiger, wofür er mit allerhand Kosennamen, wie Verbercher  
usw. titulierte, handgemein. Dieser Geiger setzte ja nun dem  
Kontoristen häßlich zu, indem er ihn mit seinen schwarzen  
Händen die weiße Wäsche herunterriß und ihn in einer Pfütze  
auf der Schwankhalle herumzog. Ja, diese Herren können sich  
was erlauben, hat aber ein Verbandskollege mit einem  
Verbandskollegen mal einen Meinungsaustausch, so liegt der  
Verbandskollege gleich auf's Pfahler. Einem Verbands-  
kollegen drohte der Braumeister mit Bestrafung oder  
Entlassung, wenn er ihn vor 7 Uhr abends, um 6 Uhr  
ist die Arbeitszeit beendet, bei seiner Braut sehe.  
Bei den Verhandlungen im vorigen Jahre vertrat der Herr  
Direktor, er werde den seit längerer Zeit im Geschäft tätigen  
Arbeitern die Vorteile des § 616 des B. G. B. zuwenden, also  
Entschädigung bei Krankheitsfällen usw., aber bis jetzt ist  
mit Ausnahme von zwei Fällen am Anfang, jede Stunde  
abgezogen worden, wenigstens bei den Ver-  
bandskollegen. Als ein Kollege krank wurde, erhielt er  
vom Braumeister statt der Entschädigung die  
Drohung, wenn er nochmals krank würde, müsse er  
sich nach anderer Arbeit umsehen. Das nennt  
man christliche Nächstenliebe, und dabei ist der Braumeister  
Präger Mitglied des Kirchenrats. Auch hat nur  
ein Teil der Arbeiter jeden zweiten Sonntag frei, wie es  
nach dem Versprechen des Herrn Direktors im vorigen Jahre  
bei allen der Fall sein sollte, die anderen müssen alle  
Sonntage arbeiten. Wie es mit dem zugesicherten Koopti-  
onsrecht bestellt ist, zeigen ja die angeführten bezüglichen Vor-  
gänge zur Genüge, und als letztes ein Kollege eingestellt  
wurde, ließ ihn der Braumeister zweimal ins  
Konitor rufen und fragte ihn, ob er im Ver-  
bande sei; wenn nicht, dann könne er anfangen. Es ist  
doch sonderbar, was sich der Braumeister entgegen  
dem Versprechen des Herrn Direktors alles erlauben  
darf; überhaupt wie ein Vorderbürsche, der  
hinter seinem Rücken schlecht macht, bei dem Direktor  
so gut angezogen ist, aber die Verbandskollegen kann man  
nicht leiden. Das sieht man auch daraus, wenn sich ein Kollege  
über einen Vorgesetzten beschwert, hat der Direktor nie die  
beiden gegenüber gestellt, sondern stets dem Vorgesetzten Glauben  
geschenkt. Was nun dem ganzen die Krone aufsetzt, ist, daß  
ein seit 2 1/2 Jahren im Geschäft tätiger Kollege,  
als er sich vor 14 Tagen beim Braumeister und  
Direktor über die fortwährenden Schika-  
nierungen seitens des Kellnermeisters be-  
schwerte, gekündigt und entlassen wurde! Noch  
sei bemerkt, daß der Kellnermeister auch dem Bunde beigetreten  
ist und als treibender Keil zur Ausrottung der Verbands-  
kollegen bemüht wird, hat sich doch der Geschäftler schon darüber  
geäußert, daß sie nun, da der Anfang gemacht ist und der  
Vorliegende raus ist, mit den anderen fertig werden. Wie weit  
diese Herren mit diesem ihren Treiben dem Betriebe nützen  
werden, wird die Zukunft lehren.

**Offenbach a. M.** Am 21. Februar fand im „Sandgrafen“  
eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle statt. Be-  
ratungen wurden die Anträge des Hauptvorstandes zum Dele-  
giertenstag. Die Versammlung stellte einstimmig auf den  
Standpunkt, daß es eine unbedingte Notwendigkeit sei, befohlene  
Gauvorsitzende anzustellen. Es sei unmöglich, daß die jetzigen  
Gauvorsitzenden, und wenn sie auch den besten Willen hierzu  
hätten, allen an sie gestellten Anforderungen gerecht werden  
könnten, da es meistens Kollegen sind, die im Geschäft arbeiten  
oder anderweitig abhängig sind und nur in ihrer freien Zeit,  
in der Zeit, wo sie sich nicht um die Existenz abquälen, aus  
Interesse für den Verband diese Arbeiten verrichten. Der  
Kassenpunkt könne gar nicht in Frage kommen, da bei inten-  
siver Arbeit so viel Mitglieder gewonnen werden, daß sich  
diese Kosten von selbst decken. Man könne ja aus anderen  
Verbänden ziehen, z. B.: die Maurer, Metallarbeiter, Holz-  
arbeiter usw., die dieses System bereits eingeführt haben, daß  
es sich sehr gut bewährt hat, und auch für unseren Verband  
könnte es nur von größtem Vorteil sein. Die Einwendungen,

die gegen die Anstellung von Beamten gemacht werden könnten,  
seien so minimal, daß sie garnicht in Erwägung gezogen werden  
könnten, auch sei in agitatorischer Hinsicht Arbeit in Höhe und  
Fülle vorhanden, die die Zeit auch unserer rührigen Kollegen  
voll und ganz in Anspruch nehmen würde. Der Punkt Krank-  
enkassenkasse wurde eingehend besprochen. Wir denken uns eine  
Zusatzkassette anders, wie die vom Hauptvorstand vorgeschlagene.  
Eine Kasse mit wöchentlichem Beitragsleistung und Auszahlung  
des Zuschusses vom Tage der Erkrankung. Die Gründe hierfür  
sind leicht erkennbar. Es gibt noch viele Mitglieder, die nur  
einer Gemeindeversicherung angehören und diese bezahlt bei  
Krankheitsfällen die ersten drei Tage nichts und die weitere  
Zeit pro Tag 1,25 Mk. Gewöhnlich besteht auch da, wo noch  
keine Ortskrankenkasse gegründet ist, keine freie Hilfskasse,  
wenigstens ist den Kollegen nicht Gelegenheit geboten, sich einer  
solchen anzuschließen, und wie soll nun ein verheirateter Kollege  
instande sein, seine Familie zu ernähren, wenn Krankheitsfall  
eintrifft. Es könnte eingewendet werden, daß dieses für die  
Mehrzahl der Kollegen nicht zutrifft, wir erkennen das an, aber  
die bitteren Erfahrungen, die verschiedene Kollegen mit Krank-  
enkassenkassen und freien Hilfskassen gemacht haben, mühten  
doch zu bedenken geben. Im weiteren wurde beschlossen, zum  
Verbandstag zu beantragen, Beschluß hierüber zu fassen, daß  
in den Betrieben, wo organisierte Kollegen arbeiten, die Ab-  
lösung des Beitrages herbeizuführen ist.

**Hildesheim.** Nachdem Kollege Jock durch Vermittlung  
unserer Organisation wieder eingestellt wurde, möchten wir den  
Herren, die seine Entlassung inszenierten, etwas zur Beherzigung  
auf den Weg geben. In erster Linie eruchen wir den Brau-  
meister Sch. . . . als auch den Kellnermeister G. . . . , falls  
wieder einen Arbeiter aus dem Geschäft hinauszuweisen wollen,  
der Direktion keine Unwahrheiten zu kopportieren, denn im  
Wiederholungsfall könnte sich dieselbe aus dem Standpunkt des  
alten Sprichworts stellen: „Wer einmal lügt, dem glaubt man  
nicht, und wenn er gleich die Wahrheit spricht.“ Ferner er-  
suchen wir den Herrn Braumeister, wenn er wieder einmal mit  
unserer Kommission zu korrespondieren hat (was ja hoffent-  
lich nicht so leicht wieder vorkommen dürfte), etwas vorzüglicher  
in seinen Ausdrücken zu sein und nicht das ganze Personal  
als Spießhaken hinzustellen. Was würde wohl der Meister  
sagen, wenn wir einmal bei der Direktion anfragen würden,  
wessen Futter seinerzeit die Kaninchen des Herrn Kellnermeisters  
blühten über den Darren gefressen haben, die Hühner,  
welche sich auf dem Dache des Sudhauses befinden (jedenfalls  
sind dieselben nicht umsonst so hoch gebracht worden, da  
ja die Hühner doch zu den Laufvögeln gehören) und die  
süßlichen Lauben in 3 Schichten fressen. — Wir haben aus der  
Entlassung erfahren, daß nicht der Futtergerstenverkäufer, sondern  
das Verbandsmitglied getroffen werden sollte. Ist uns ja doch  
der Herr Braumeister von seinem früheren Wirkungskreis aus  
als Verbands-Zuschmittler signalisiert worden, und bebauern  
wir lebhaft, daß wir nicht schon längst einmal das Benehmen  
gegenüber seinen Leuten, als auch die vielen Kündigungen und  
Entlassungen in der Öffentlichkeit beleuchtet haben. Für die  
Zukunft versprechen wir aber dem Herrn Braumeister, ein  
wachsameres Auge zu haben und bei jedem Vorgehen, die Be-  
handlung der Arbeiter betreffend, natürlich auch der Hilfs-  
arbeiter, als auch bei nicht Zurechthalten des Tarifvertrages sofort  
an die maßgebende Stelle uns zu wenden. Wir sind ja doch  
gezwungen, den Fehlbefund, welchen uns der Meister  
hinwirft, aufzunehmen, wie es sich organisierten Arbeitern  
geziemt.

**Lüdingen.** Die Versammlung vom 21. Februar war gut  
besucht. Zwei Kollegen ließen sich aufnehmen. Der Vorsitzende  
forderte die Kollegen zu mehr Agitation auf. Wenn alle  
Lüdingener Brauereiarbeiter organisiert wären, hätten wir eine  
Zahlstelle von ca. 70 Mitgliedern. Schwer sind be-  
sonders die Bierfahrer zur Organisation zu bringen, obwohl  
sie doch auch wissen oder wissen könnten, daß es nur zu ihrem  
Vorteil ist.

**Wismar.** Versammlung vom 6. März. Nach verschiedenen  
Mittelungen wurden für die noch ausgesparten Schneider  
15 Mk. aus der Lokalkasse bewilligt. Des weiteren wurden  
Vorschläge für die Ortskrankenkasse als Vertreter und im Vor-  
stand gemacht. Ueber die Verhandlungen mit der Brauerei  
Schringendorf wurde berichtet, daß wir ganz gut abgeschlossen  
haben: Verkürzung der Arbeitszeit, Wochenlohn von 22 Mk. bis  
einschließlich 27 Mk. (früher 85 bis 100 Mk. Monatslohn). Es  
liegt nun an den Kollegen, dafür zu sorgen, daß das Erzeugene  
erhalten bleibt. Die noch fernstehenden, die ebenfalls eine  
Verbesserung durch unsere Verhandlungen erhalten haben,  
werden doch so viel Ehrgefühl haben und sich auch ebenfalls  
anschließen. Betreffs unseres Sonntag, den 13. März, im  
„Lüwöl“ stattfindenden Stiftungsfestes wurde verschiedenes  
geredet. Betreffs Lokalkasse wurde nach längerer Diskussion  
beschlossen, ins „Deutsche Haus“ zu ziehen. Nächste Versam-  
mlung findet demnach im Gasthof zum „Deutschen Haus“ statt.  
In Punkt Verbandstag wurde im allgemeinen den Vortagen  
des Hauptvorstandes zugestimmt, die weitere Diskussion wegen  
vorgeschlagener Zeit auf die nächste Versammlung verschoben. Auf-  
nahmen hatten wir zwei zu verzeichnen.

**Zwickau.** (Erklärung.) Die Verwaltung der Zahl-  
stelle Zwickau muß es unter Hinweis auf ihre erste Erklärung  
ablehnen, auf die in Sachen Botted erfolgte letzte Notiz des —  
wir wußten schon anfangs, wer die „edle Seele“ gemelen, —  
Obermälzer's Philo Künze (!) in der Tageszeitung für Braue-  
reien“ näher einzugehen. Wenn die geschätzte Schriftleitung  
hätte ahnen können, daß dies wahrheitswidrige Ge-  
schreibsel nur aus Mache für wohlverdiente moralische Fiebe  
zustande gekommen, die wir und Botted seinerzeit Herrn Künze  
in reichlichem Maße zuteil werden ließen, so würde sie sich die  
Aufnahme eines so zweifelhaften Elaborats sicher reichlich  
überlegt haben; jedenfalls hat sie nicht die geringste Ursache,  
auf solche Berichtshatter besonders stolz zu sein. — Durch  
die eingehende Erwähnung der privaten Schulden Botted's, ihr  
Zustandekommen, glaubte Herr Künze sich rehabilitierend ein  
„Verdienst“ zu erwerben! Jawohl, er hat sich dadurch  
verdient, daß jeder Kollege in der Aktien-Brauerei weiß,  
„weß Geistes Kind“ er vor sich hat, und was er davon  
erwarten kann, wenn Herr Künze die Zeit dazu behält,  
und nicht schon vorher in die Grube gefallen ist, die ei-  
mandem draven Kollegen gegeben hat. — Man laufen Sie  
zum Kadi, Herr Künze!

### Bewegungen im Berufe.

† **Amberg.** Die Versammlung vom 6. März hatte zu  
Tagesordnung: Besprechung betreffs der Lohnforderung an die  
Braueren Schieferl und Sturmbrau. Es wurde  
in der ersten genannten Brauerei 1 Mark Lohnhöhung pro Woche,  
in der letztgenannten 10 Mark pro Monat bewilligt. Da aber  
die Kollegen der Schieferl-Brauerei nicht anwesend waren, so  
konnte keine weitere Besprechung stattfinden. Es wurde be-  
schlossen, daß am Mittwoch eine Besprechung mit den Kollegen  
von Schieferl stattfinden soll, ob sie mit der „lokalen“ Auf-  
besserung von 1 Mark pro Woche, welche ihnen genehmigt  
worden ist, zufrieden sind. Ferner wurde noch für jede Brauerei  
ein Vertrauensmann gewählt.

† **Düsseldorf.** Am 5. März fand im Gewerkschaftshaus  
eine von über 200 Kollegen besuchte Versammlung statt, in  
welcher nach dem Bericht von der Gaukonferenz die Lohn-  
kommission berichtete, daß die Verhandlungen über unseren  
eingereichten Tarif mit den Brauereivereinen schon begonnen hätten.  
Bemerkte wurde, daß auch der Bundesverein, noch 10—15 Mann  
stark, einen „Tarif“, ähnlich dem unseren, den man in anderen

Verhandlungen abgelaufen, eingereicht habe, und nun eine Vertretung bei den Tarifunterhandlungen wünsche. Auch die Vertretung der Arbeitgeber wünscht, daß die Vertreter vom Bund zur Unterhandlung zulassen sollen. Doch tragen wir kein Verlangen darnach, uns selbst einen Gemischtschuß anzuhängen, wie es in manchen anderen Orten geschehen ist, wo der Bundesverein zum Schaden der Kollegen an den Unterhandlungen beteiligt war. Und wenn vor zwei Jahren der Bundesverein, wo er mehr Mitglieder hatte, bei unserer Tarifbewegung den Schlag des Berechtigten schloß, so braucht jetzt der Verband mit seinen 270-280 Mitgliedern die 10-15 Mann des Bundesvereins umso weniger. Es wäre für diese Kollegen doch wirklich das Beste, auch nach dem Verbandsbeschlusse, damit hätten sie ihren Interessen mehr. Zur Vertretung war der Bundesverein eingeladen, welcher Einladung auch der Vorsitzende und einige Mitglieder Folge geleistet hatten. Es wurde festgestellt, daß Bundesmitglieder in sämtlichen Geschäftsversammlungen sowie in zwei öffentlichen Anlässen waren. Sie waren für Kündigung des alten und Einreichung des neuen Tarifs. Von unserer Seite wurde sogar ein Bundesmitglied in die Kommission vorgeschlagen, welcher jedoch die Wahl nicht annahm. Hinterher hängen sie sich an die Rockschöße der Arbeitgeber und bitten um Berücksichtigung bei den Unterhandlungen, wollen einen Vertreter haben. Und dabei sind unter den Bundesmitgliedern nur mehr ein paar Anführer, meistens sind sie darüber hinaus und sind Vorderburschen und Portiers. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die heute im „Gewerkschaftshaus“ stattfindende Versammlung beschließt, den Bundesverein bei den Unterhandlungen nicht zuzulassen, da wie in der Lage sind, den Tarif selbst zu verteidigen.

Aufnahmen liegen sich 16 Mann, 11 von Sektion I, 5 von Sektion II. Nun weiter agitiert, bis der letzte Mann dem Verbands angehöret.

### Gingefandt.

München. Obwohl in den hiesigen Brauereien das Koalitionsrecht der Arbeiter wenn nicht gefördert, so doch im engeren Sinne anerkannt wird von den Herren Besitzern, da doch die meisten sich bewegen finden, mit ihren organisierten Arbeitern zu unterhandeln, so ist doch das schroffe Vorgehen gewisser Unternehmungen bezug. Antreiber auf das Gegenteil gerichtet. Einer jener Herren ist auch der Führer des Verwaltungs im Franziskanerkeller (Bierbrau), dem die Stelle, welche er inne hat, gewiß nie zusteht, da derselbe im Führerwesen nie seine Kunst verläßt hat. Ja, „rumfahren“ tut er schon wie toll, denn wenn man etwas tun muß, was man nicht versteht, ist's auch zum Tollen werden; wenn es nicht hinaus geht, hat einfach die Organisation die Schuld, obwohl er von derselben so wenig versteht, wie von seinem Amt. Man kann fragen, obwohl überflüssig, wie so ein Mann in eine solche Stelle kommt, aber das Wort „Protektion“ wird man wohl kennen; darum, wie oben schon angedeutet, das schwache Verhältnis. Sollten erst täglich Leute in aller Herrgottsfürhe ausfahren nach Gesshir; war auch alles da, was man braucht, bis auf die Laterne, denn die politische Bewegung schreibt vor, daß das Fahren bei Nacht ohne Licht jedweden Wehlers verboten bzw. auch gestattet sei, wenn die Strafe bezahlt wird. Da nun in der Hausordnung genannter Brauerei nichts vom Fahren, sondern auch noch vom Strafen abgehen steht, so weigerten sich selbstverständlich die kommandierten Fahrer, bis sie eine Laterne erhielten, oder bis es Tag werde, auszufahren. Nun wurde der gute Obermann rufend: „Nicht weil ihr keine Laternen habt, sondern weil ihr organisiert seid, deswegen verweigert ihr die Arbeit. Alle werde ich hinaus hauen, die organisiert sind, dann erst wird wieder Achtung und Ordnung eingehalten.“ Als wenn gar noch mehr Unordnung entstehen könnte, wenn einer Auftrag erteilt in dem, was er selbst nicht kennt. — Wenn nun einmal gerade im Verband nicht so viel geht, als erwünscht, hat sich bis dahin oft eine Menge Unfälle und Unrat angehäu, welches auch von demselben Führer hinausgeschafft werden muß. Dieses wäre alles ganz recht, wenn man zum Ausfahnen nicht Werkzeug brauchte, und gerade da fehlt es himmelweit. Nicht daß es schon immer so war, nein, erst unter dem jetzigen Regime ist der Spartenfuss eingeschlichen, gewiß nicht zum Nutzen des Geschäftes, denn was helfen so und so viele Hände, wenn ihnen die Arbeitsgelegenheit genommen, weil nicht das nötige Werkzeug vorhanden. Wenn man nichts schafft, bringt man auch keine Rechnungen; um so eher findet man Strafe vor dem Herrn und die wohlverdiente Aufseherung kann nicht ausbleiben. Als nun die Leute vor dem angewachsenen Drechhausen mühsig standen, weil keine Schaufeln, welche nötig zum Aufstehen, vorhanden, fuhr der Führer wieder wie während an: „Warum legt ihr nicht auf, saule Wände?“ Und als er auf den Mißstand aufmerksam gemacht wurde, daß es nicht mehr umgehe, daß das noch vorhandene Werkzeug nur mehr Sparten zeige von dem, was es einmal war, brüllte derselbe erst recht: „Dann legt mit den Wagen an!“ So wurde auch wieder in den schmeichelehaftesten Worten auf Organisation und Verband geschimpft. Auch ein nicht wenig gewichtiger Führerkontrollant unterstützt denselben lieben Herrn in seinen Schritten und eifert ihn noch gerade dazu an. Derselbe muß es ja auch verstehen, war ebenfalls daselbst als sein von ihm angeführter Freund in einer anderen hiesigen Brauerei. Wird eben auch zu viel Ueberzeuher gehabt haben und jener schadet bekanntlich nur.

Durch diese kleine Anregung wollen wir bezwecken, daß die organisierten Leute in der Brauerei, wenn sie ihre Arbeit tun wollen, nicht verhindert und auch nicht beschimpft werden. Der Herr Stallverwalter muß auch denken, daß es Leute gibt, die mit harter Münze und nicht mit Marken das Produkt der Brauerei erstehen müssen, und diese könnten leicht kopfscheu werden, wenn sie hören, wie ihre Mitarbeiter in diesem Geschäft behandelt werden. Sollte bezeichnet Herr sich nicht bemühen finden, Achtung vor der Organisation zu bekommen, so können wir mit schwererem Geschäft noch dienen. Also baldige andauernde Besserung.

### Rundschau.

Die „Norddeutsche Brauereivereinigung“, die 27. Februar, der 80 Brauereien angehört, hat auf ihrer 6. Generalversammlung am 27. Februar in Hamm einen Antrag zum Beschluß erhoben, nach welchem die Vereinigung dem Zentralverband deutscher Brauereien gegen Verfassungserklärung beitreten wird. Die erforderlichen Mittel wurden hierfür von der Versammlung bewilligt.

Schon weit genug gekommen! Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat wie alle deutschen Gewerkschaften in seinem Statut die Formel, daß dem Mitglied nach der festgelegten Karenzzeit Reisegeld, Arbeitslosenunterstützung etc. gezahlt werden kann und daß auf die Unterstellungen kein gesetzliches oder Lagerrecht bestehe. Im Regulator, dem Organ des Hirsch-Dunderlchen Gewerkschaftsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, und im „Gewerkschaftsverein“ wurde diese Bestimmung nun dazu mißbraucht, daß vor dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gewarnt und ihm unterstellt wurde, daß er seine Mitglieder um ihre Rechte zu drücken wolle. Jeder halbwegs unterrichtete Gewerkschafter weiß aber, daß die in Rede stehende Bestimmung keinen anderen Zweck hat, als der Verpflichtung überhoben zu sein, die nach § 360 Ziff. 9 des Reichs-Strafgesetzbuchs zum Betrieb von Versicherungskassen erforderliche behördliche Genehmigung der Staatsbehörde einholen zu müssen. Das wissen die Macher der Hirsch-Dunderlchen auch ganz genau, denn — man höre und haune! — in ihrem eigenen Statut ist, wie die Metallarbeiter-Zeitung in ihrer Nr. 10 nachweist, die von ihnen beim Metallarbeiter-Verband beantragte Stelle enthalten! Im Statut der Maschinenbau- und Metallarbeiter lautet nämlich der § 2 letzter Absatz:

Die unter 5 aufgeführten Unterstellungen werden in ihrer Höhe und Dauer nach dem jeweiligen Stande der Vereinstafel vom Generalrat bemessen, ohne daß jedoch den Mitgliedern ein Klageverbot auf dieselben zusteht. Helf, was helfen mag! Man findet vielleicht die Erklärung für diese Unverfrorenheit darin, daß die Mitglieder der Hirsch-Dunderlchen Gewerkschaften durch den Ankauf ihrer Invalidenkasse in ihren Hoffnungen getäuscht wurden.

Staatliche Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Die Basler Regierung hat der dortigen Sektion des Schweizerischen Typographenbundes einen Beitrag von 300 Franc an ihre Arbeitslosenklasse bewilligt.

### Gingänge.

Zul. Wahlrecht: Ferd. Laffalle und die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung. (Verlag von G. Wiet u. Co., München. Preis 1 M.)

### Verbandsnachrichten.

Vom 29. Februar bis 6. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Frankfurt a. M. 275,48. Remscheid 47,40. Ilmenau 3,30. Meiß 3,95. Lauban 3,—. Grein 14,35. Sangerhausen 23,50. Arnstadt 11,30. Bangschur 5,40. Starckenberg 7,41. Rudenwald 18,90. Augensburg 5,—. Uelzen 11,70. Osnabrück 2,70. Osnabrück 3,90. Rothenburg 1,20. Hannover 1,20. Gibau 3,20. Arneburg 3,95. Kassel 155,45. Essen 19,70. Würzburg 2,40. Schmalkalden 2,80. Suhl 2,77. Worms 73,—. Kork 7,50.

Für Inserate ging ein: Heidelberg 11,20. Stargard 7,—. Dresden 2,—. Ludwigshafen 1,40. Hamburg 1,80. Würzburg 1,80. Reutlingen 2,—. Saalfeld 1,80. Sektion Ghr 1,20. Abmeldorf 2,80. Mainz 4,—.

Für Abonnements ging ein: Sektion Ghr 12,95. Dresden 2,—.

Nichtigstellung. In letzter Nummer muß es heißen: Nürnberg 400 M a r l eingekauft, nicht 4 M a r l.

Material ist abgefandt: Preis 100 Markten à 30 Pf. Mühlheim a. Rh. in 40 Mitgliedsbücher und 2000 Markten à 30 Pf. Michaffenburg 800 Markten à 30 Pf. Saarbrücken 40 Mitgliedsbücher.

Abrechnungen für das 4. Quartal haben eingekauft: Michaffenburg, Essen, Worms.

Gau VII (Sich Gera). Die Zweigvereine werden ersucht, die Einzahlung der Fragebogen mehr zu beschleunigen; desgleichen ersuchen wir die Einzelmitglieder von Thüringen, daß sie, soweit uns deren Adressen nicht bekannt und sie keine Fragebogen erhalten haben, solche von uns verlangen. Die Erhebung ist von großem Wert, und muß ein jedes Mitglied des Gaus daran teilnehmen. Der Gauvorstand.

\* Berlin I (Brauer). Stajierter Schwedler wohnt vom 15. März ab Osefenausr. Ga. 3. St.  
\* Breslau. Die Zentralherberge ist nach der Leuthenstraße 3 (zum „Hofenhain“) verlegt worden.  
\* Weimingen. Die Adresse des Vorstehenden Rittmannsberger ist Burggasse 5 (nicht Brauerei Taglauer).

### Schweizerischer Brauereiarbeiter-Verband.

Quittung pro Februar.  
Für Beiträge ging ein: Basel 5,— (Unterst. 64,—). Bern 51,— (Unterst. 40,—). Chaug de Fonds 30,—. Ghr 25,—. Luzern 8,— (Unterst. 13,—). Rheinfelden 24,—. Nordschach 17,— (Unterst. 10,—). St. Gallen 47,— (Unterst. 13,—). Thun 9,—. Winterthur 36,— (Unterst. 6,—). Mit pro Januar und Februar 33,—. Zürich 145,— (Unterst. 15,—).  
Genf sandte 46,50 Fr. ohne Ueberechnungsgeld.  
— Nicht abgerechnet haben Lausanne, Solothurn und Schaffhausen.  
Für Kampffonds ging ein: Basel 15,50. Bern 26,—. Chaug de Fonds 7,50. Ghr 6,25. Luzern 5,25. Rheinfelden 5,75. Nordschach 6,75. St. Gallen 13,75. Thun 4,—. Winterthur 10,25. Mit 8,25. Zürich 35,50 Fr.  
Bern, 4. März 1904.

### Der Zentralvorstand.

### Totenliste.

Mainz. Am 15. Februar starb unser langjähriges Verbandsmitglied Joh. Garzener im Alter von 35 Jahren. Ehre seinem Andenken.

### Briefkasten.

Bremens. Der ohne sein Verschulden erwerbsunfähig gewordene Kranke hat nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit Anspruch auf vollen Lohn unter Anrechnung des Krankengeldes, resp. Anspruch auf Ausbezahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn seitens des Arbeitgebers. Was eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ist, entscheiden die Gerichte nach der Dauer der Beschäftigung. In diesem durch Unfall herbeigeführten Krankheitsfall muß, da die ersten drei Tage Krankengeld seitens der Kasse nicht bezahlt wird, der Arbeitgeber die ersten drei Tage den vollen Lohn, und die weiteren drei Krankheitstage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlen, vorausgesetzt, daß der Betreffende nicht etwa erst seit ganz kurzer Zeit dort beschäftigt war.

### Versammlungsanzeigen.

Berlin I. (Brauer.) Sonntag, 13. März, vormittags 10 Uhr: Vorstandss- und Vertrauensmänner-sitzung bei Schulze, Blumenstr. 38. — Sonntag, den 20. März, Versammlung.  
Bielefeld. Sonntag, 13. März, 2 Uhr bei Palmeyer.  
Bremen. Donnerstag, 17. März, punkt 8 Uhr: Lokalbinierte Mitgliederversammlung der Sektion I und II in der „Neufährter Tonhalle“, Große Johannisstraße. Tagesordnung: Anträge zum Verbandsstag.  
Darmstadt. Sonntag, 13. März, 1 Uhr bei Schäfer, Schulzengasse 3. Tagesordnung: Stellungnahme zum Verbandsstag. Delegiertenwahl.  
Düsseldorf. Sonntag, 13. Februar, 3 Uhr bei Marks, Feldstr. 9.  
Essen. Sonntag, 13. März. Nicht alles ist es, zu erscheinen. Rückständige Beiträge müssen beglichen werden, andernfalls Streichung.  
Greiz. Sonnabend, den 12. März, 8 1/2 Uhr im „Scharfen Eck“.  
Hagen. Sonntag, den 13. März, 3 Uhr, bei Günther Schmidt.  
Heinrich bei Suhl. Sonntag, 13. März, 3 Uhr in „Kindermannshof“, Schleusingen.  
Weimingen. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat.  
Mühlheim a. R. Sonnabend, 12. März, 8 1/2 Uhr bei Herrn Hollenberg, Dickswall 10. Tagesordnung: Bericht von der Gaunkonferenz. Delegiertenwahl zum Verbandsstag.  
Offenbach. Sonntag, den 13. März, 3 Uhr im „Landgrafen“.  
Oggersheim. Sonntag, 13. März, 2 1/2 Uhr bei Eisel, Postgasse.  
Dierstein. Sonnabend, 12. März, 9 Uhr. Unorganisierte mitbringen.  
Schwennungen-Billingen. Sonntag, 20. März, 2 Uhr im „Grünen Baum“ in Schwennungen.  
Siegen-Niederschelden. Jeden zweiten Sonntag im Monat bei Maagen in Siegen.  
Solingen. Sonntag, 13. März, 4 Uhr bei Ern. Bollzählig erscheinen, Unorganisierte mitbringen.  
Tübingen. Sonntag, 13. März, 2 Uhr im Gasthaus „Zum Anker“. Vortrag über „Warum organisieren wir uns.“ Referent: Kollege Thierier-Stuttgart.

### Vergnügungsanzeigen.

Bielefeld. Sonnabend, den 12. März, findet unser Stiftungsfest bei Freudenau, Geperstraße, statt, wozu um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und ihrer Angehörigen ersucht wird.

### Inserate

(Gratulations- und Vergnügungsanzeigen etc.) werden fortan nur angenommen, wenn sie bei Einreichung bezahlt werden. Gratifikationen lösen mind. 1,40 M. (Zeile 20 P.). größer mehr; Vergnügungsanzeigen mind. 2 M. (Zeile 40 P.). größer mehr.  
Nachruf.  
Am 1. März 1904 verschied unser treues Mitglied **Andreas Mayer** aus Dürrenmettlen. Ehre seinem Andenken!  
Die organisierten Kollegen der Africa-Brauerei, Ludwigshafen.  
Nachruf.  
Am Donnerstag, 18. Februar, verschied nach kürzerem Leiden unser treues Mitglied **Sebastian Golling** im 21. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken!  
Die Verbandskollegen der Brauerei Ghr, Darmstadt.  
In der am 12. März stattfindenden Vermählung unseres Kollegen **Franz Pfeffer** mit **Fräul. Lisette Antoinette Biegel** die herzlichsten Glückwünsche.  
Zahlreiche Mainz-Weisungen.

**Brillante Dampf-Bierbrauerei.**  
Pracht. a. reiz. u. vielbesucht. Stadt (Luffkurort u. bedeut. Truppenübungspl.) i. südl. Holstein gel. einzigste Brauerei dort, altrenom., umf. 700 hl. bedeut. Selbstausgang, 11000 M. gr. parkart. Biergart., Festplatz, gr. maj. Lanzett, Regalbahn etc. (alles i. herrl. Balde), Areal 20 Morg., brill. maj. Geb., nur besond. Familienvererb. h. f. d. Sportw. v. 240000 M. bei 70000 M. Anz. f. j. Kauf. (brill. sich. Gewerks.) Dff. mit A. B. 12 postlagernd **Barmstedt** in Volkst.

**Hannover.**  
Allen Kollegen, Freunden und Bekannten zur gefälligen Mitteilung, daß ich vom 1. März an das **Hotel sowie Restauration Wiedbrauck**, Knochenhauerstraße 1, übernommen habe.  
Achtungsvoll  
**Hans Graf.**

Sichere Geizhals kann sich ein Kollege schaffen durch Ueberrahme eines gut gehenden Flaschenbiergeschäfts. Näheres durch **R. Günther, Chemnitz, Reinhardtstraße 39.**

**Pferdeschoner,** ff. vermindelt, sind der nützlichste u. praktischste Gegenstand für **Pferdebefitzer,** indem durch Anbringung dieser Apparate die Pferde mehr wie das Doppelte leisten und dabei sehr geschont werden. Preise wie nachstehend billigst.  
Für 1000 kg 4,75 M.  
2000 „ 5,—  
3000 „ 5,25 „  
4000 „ 5,50 „  
5000 „ 6,—  
10000 „ 7,50 „  
pro Paar gegen Nachnahme. Westfälische Spiralfederfabrik **H. Stern, Hohenlimburg.**

### Rasiermesser

von unerreichter Güte u. Schnitfähigkeit empfiehlt **Fritz Hammesfahr, Fabrik u. Versandhaus Foche bei Solingen.**  
  
Nur bei mir zu haben.  
Kronen-Diamant-Stahl M. 3,25.  
Kronen-Silber-Stahl M. 2,25.  
Fertig zum Gebrauch mit Etui. Für jedes Stück wird garantiert. Streichriemen M. 1,— bis M. 1,50. Rasierpinsel, Rasierschäfen à M. —,50, Oelabziehstein M. 2,50, Schärffmasse M. —,30, Rasierseife M. —,25, Rasier-Garnitur kompl. in f. Etui M. 8,—.  
Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franko und umsonst.

**„Gasthaus zur weißen Taube“**  
Hauptverkehr der Bierbrauer von **Johann Vogt**  
**T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9.**  
Empfehle allen meinen nach Mannheim Kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung.  
In jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.

### Stomkes Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland u. ang. Länder mit Eisenbahn- u. Wegkarte, 356 Seiten geb. M. 1,20. In allen Buchhdl. zu haben oder gegen Eins. von M. 1,40 bei **G. Stomkes Verlag, Bielefeld.**  
Unsern werten Verbandskolle. **Franz Pfeffer** u. seiner lieben Frau **Fräulein Lisette Antoinette Biegel** zu dem am 12. März stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Verbandskollegen der Brauerei Schöffershof, Mainz.  
Unsern Kollegen **Louis Trautmann** nebst Frau Gemahlin zur Ankunft des zweiten Zwillingpaars (Frau und Mädchen), wie im Vorjahre, unsere herzlichsten Glückwünsche.  
Die Verbandskollegen der Sektion I der Schultheiß-Brauerei, Abteil. I, Berlin.